

Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse der einsprachigen progymnasialen Unterstufe

gültig ab Schuljahr 2022/2023

1 Voraussetzung

Zum Aufnahmeverfahren zugelassen sind externe Kandidatinnen und Kandidaten, die

- zum Übertritt in die Sekundarstufe A (dreiteilige Sekundarstufe) bzw. in die Stammklasse E mit erweiterten Anforderungen in den Fächern Deutsch und Mathematik (gegliederte Sekundarstufe) zugelassen sind.
- im Februar-Zeugnis der 6. Primarklasse in Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens eine 4.75 erreicht haben.

Zum Aufnahmeverfahren siehe Dokument «Aufnahmeverfahren für die Aufnahmeprüfung in die erste ein- oder zweisprachige Klasse des Progymnasiums».

2 Prüfungsfächer und Anforderungen

Geprüft werden die Fächer Deutsch und Mathematik. Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich (Ausgabe 2017) sowie an den für die Primarschule im Kanton Zürich obligatorischen Lehrmitteln.

Die geprüften Themen entsprechen jenen der Zentralen Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium (ZAP1), jedoch mit reduzierten Anforderungen an den Schwierigkeitsgrad und angepasstem Bewertungsmaßstab. Siehe Webseite *Zentrale Aufnahmeprüfung Zürcher Kantonsschulen*.

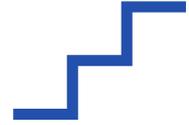
3 Schriftliche Prüfung

Sie umfasst folgende Teile:

- | | |
|-------------|--|
| Deutsch: | Verfassen eines Textes (60 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis und Grammatik) (45 Minuten) |
| Mathematik: | Aufgaben entsprechend den Stoffkenntnissen, wie sie in der ZAP1 verlangt werden (60 Minuten) |

4 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in beiden Fächern auch mündlich je 15 Minuten geprüft.



5 Prüfungsnote schriftlich

Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch haben die Noten für den verfassten Text und für die Sprachprüfung dasselbe Gewicht.

6 Prüfungsnote mündlich

Eine mündliche Prüfungsnote hat dasselbe Gewicht wie eine schriftliche.

7 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aller vier Teilprüfungen (Deutsch schriftlich und mündlich, Mathematik schriftlich und mündlich) mindestens 4.0 beträgt. Die Vornoten zählen dabei nicht.

8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2022/2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.